

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 04.06.2024

# Inhaltsverzeichnis

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| Impressum .....                                       | 3  |
| Ihr Ansprechpartner .....                             | 3  |
| Prüfungsdaten .....                                   | 4  |
| Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....  | 4  |
| Geprüfte Seiten und Dokumente .....                   | 5  |
| Gesamtbewertung .....                                 | 6  |
| Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung ..... | 7  |
| Bewertungsskala .....                                 | 7  |
| Prüfergebnis .....                                    | 8  |
| 1 Wahrnehmbarkeit .....                               | 8  |
| 2 Bedienbarkeit .....                                 | 11 |
| 3 Verständlichkeit .....                              | 16 |
| 4 Robustheit .....                                    | 17 |
| A BITV 2.0 .....                                      | 18 |
| B PDF .....                                           | 19 |

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

# Prüfungsdaten

Prüfdatum: 04.06.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 125.0.6422.113 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

### Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: [www.aussiedlerbeauftragte.de](http://www.aussiedlerbeauftragte.de)

Suche:

[https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SiteGlobals/Forms/Webs/AUSB/suche/service\\_suche-formular.html?view=processForm](https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SiteGlobals/Forms/Webs/AUSB/suche/service_suche-formular.html?view=processForm)

Newsletter:

[https://www.aussiedlerbeauftragte.de/Webs/AUSB/DE/service/newsletter/newsletter\\_node.html](https://www.aussiedlerbeauftragte.de/Webs/AUSB/DE/service/newsletter/newsletter_node.html)

URL:

<https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/AUSB/DE/2024/240422.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/downloads/Webs/AUSB/DE/broschuere-natminderheiten-minderheitensprachen-regionalsprachen-4-auflage-februar-2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/downloads/Webs/AUSB/DE/broschuere-natminderheiten-minderheitensprachen-regionalsprachen-4-auflage-februar-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de) wurde am 04.06.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben. .

### **Hinweis:**

Das Kontaktformular ist auf der gesamten Website nicht auffindbar. Selbst wenn der Button im Footer angeklickt wird, öffnet sich das Formular nicht. Dies stellt ein erhebliches Problem dar, da Nutzer, die das Kontaktformular verwenden möchten, keine Möglichkeit haben, es zu finden und auszufüllen. Das Kontaktformular ist ein wichtiges Element für die Kommunikation zwischen den Nutzern und der Website. Wenn es nicht auffindbar oder nicht funktional ist, wird die Benutzererfahrung stark beeinträchtigt. Dies kann zu Frustration führen und Nutzer davon abhalten, die benötigte Unterstützung oder Informationen zu erhalten. Zudem verstößt es gegen die Zugänglichkeitsrichtlinien, da alle interaktiven Elemente einer Website für alle Nutzer zugänglich und funktionsfähig sein müssen.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Inhaltsseite & Newsletter:

Die vorhandenen alternative Texte der Bilder werden vom Screenreader nicht ausgegeben. Dadurch können Screenreader-Nutzer den Inhalt der Bilder nicht verstehen, was zu einem Verlust wichtiger Informationen führt. Dies stellt eine Barriere für die Zugänglichkeit der Webseite dar und beeinträchtigt die Nutzererfahrung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Startseite:

Die Bilder haben keinen alternativen Text, sondern nur einen Titel. Da der alternative Text für Screenreader-Nutzer wesentlich ist, um den Inhalt der Bilder zu verstehen, stellt die ausschließliche Verwendung des Titels eine Zugänglichkeitsbarriere dar. Screenreader erfassen nicht immer den Titel, daher werden wichtige Informationen für Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen nicht korrekt übermittelt, was ihre Nutzererfahrung beeinträchtigt.

Alle Seiten:

Der alternative Text des Logos im Kopfbereich entspricht nicht genau dem Logotext. Der alternative Text sollte den Inhalt des Bildes genau beschreiben, um für Screenreader-Nutzer verständlich zu sein. Durch eine nicht exakte Beschreibung des Logos wird die Zugänglichkeit der Webseite beeinträchtigt, da Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen den Zweck des Logos möglicherweise nicht vollständig verstehen können. Dies führt zu einer unzureichenden Informationsübermittlung und einer beeinträchtigten Nutzererfahrung.



*Screenshot 1 Logo der Webseite*



#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten besitzen keine Strukturelemente wie z.B. `<header>`, `<main>`, `<footer>`, `<nav>`, um den Inhalt der Seite zu unterteilen. Die Verwendung von Strukturelementen erleichtert Screenreadern und anderen assistiven Technologien die Navigation und Interpretation des Webinhalts erheblich. Ohne diese klare Strukturierung können Nutzer Schwierigkeiten haben, den Inhalt zu verstehen und zu navigieren, was die Zugänglichkeit der Webseite erheblich beeinträchtigt und zu einer frustrierenden Nutzererfahrung führt.

#### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Newsletter:

Die Textinformation "\* Pflichtangabe" wird vom Screenreader nicht ausgegeben. Diese Information ist wichtig für Nutzer, um zu verstehen, dass bestimmte Felder auf der Webseite obligatorisch sind. Da der Screenreader diese Information nicht liest, werden Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen möglicherweise nicht darüber informiert, dass sie bestimmte Felder ausfüllen müssen, was zu Fehlern und Frustration führen kann. Die korrekte Wiedergabe von Textinformationen durch den Screenreader ist entscheidend für die Zugänglichkeit der Webseite und eine positive Nutzererfahrung.

### [1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Das Readspeaker-Icon und der Link "Kein Ton? Klicken Sie hier", die nach dem Aktivieren des verlinkten "Vorlesen"-Icons im Header eingeblendet werden, sind mit der Tastatur nicht erreichbar. Dies führt dazu, dass Nutzer, die keine Maus verwenden können, nicht in der Lage sind, auf diese wichtigen Funktionen zuzugreifen. Die Unfähigkeit, diese Elemente mit der Tastatur zu erreichen, stellt eine erhebliche Barriere für die Zugänglichkeit der Webseite dar und schränkt die Nutzererfahrung für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder denen, die keine Maus verwenden können, erheblich ein.

### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.2 Ausreichend Zeit

### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.4 Navigierbarkeit

### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** Im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite:

Im Titel der Seite fehlt der Suchbegriff nach einer erneuten Suche. Dies stellt ein Problem dar, da der Seitentitel dazu beitragen sollte, dass Nutzer den Inhalt und den Zweck der Seite verstehen, insbesondere wenn sie die Seite über eine Suchanfrage

gefunden haben. Wenn der Suchbegriff nicht im Titel enthalten ist, kann dies zu Verwirrung führen und die Navigation erschweren. Eine klare und präzise Gestaltung des Seitentitels ist entscheidend für die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite.

#### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite:

Nach dem Ausführen einer erneuten Suche oder dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite wird der Fokus an den Anfang der Seite und nicht auf den Filterbereich oder den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. Dies erschwert die Navigation für Nutzer, die auf die Suche angewiesen sind, da sie jedes Mal manuell zum relevanten Bereich scrollen müssen. Eine Fehlausrichtung des Fokus beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und die Effizienz der Interaktion mit der Webseite.

Newsletter:

Nach dem Absenden eines fehlerhaften Kontaktformulars wird der Fokus nicht auf den Bereich mit den Fehlermeldungen oder das erste fehlerhafte Formularfeld gesetzt. Dies führt dazu, dass Nutzer möglicherweise nicht sofort erkennen, welche Felder korrigiert werden müssen, und erhöht die Frustration beim Ausfüllen des Formulars. Eine korrekte Fokusausrichtung nach dem Absenden eines Formulars ist entscheidend, um eine reibungslose Interaktion und eine klare Benutzerführung zu gewährleisten.

Alle Seiten:

Der Cookie-Layer wird erst nach den Skip-Links fokussiert. Dies führt dazu, dass Nutzer, die auf die Tastaturnavigation angewiesen sind, den Cookie-Layer möglicherweise nicht sofort erreichen können. Eine korrekte Fokusreihenfolge ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Nutzer Zugriff auf wichtige Elemente der Webseite haben, insbesondere auf solche, die ihre Zustimmung oder Interaktion erfordern.

Nach dem Aktivieren des verlinkten "Vorlesen"-Icons im Header ist der Fokus für mehrere Tabschritte nicht sichtbar und wird dann an den Anfang der Seite gesetzt. Dies kann zu Verwirrung führen und die Navigation für Nutzer erschweren, insbesondere für diejenigen, die auf die Tastatur angewiesen sind. Eine sichtbare Fokusführung ist wichtig, um die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite zu verbessern.

#### 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite:

Die "Zurück-/Weiter"-Navigationsbuttons in der Paginierung sind nicht eindeutig beschriftet, sondern immer nur mit der entsprechenden erreichbaren Seite (statt "Weiter" z.B. "Seite 2"). Dies führt zu Verwirrung bei Nutzern, da sie nicht klar erkennen können, welche Aktion mit den Buttons ausgeführt wird. Eine klare und eindeutige Beschriftung ist wichtig, um die Benutzerführung zu verbessern und die Bedienbarkeit der Webseite zu erleichtern.



*Screenshot 2 Paginierung der Suche*

Die Links der Suchergebnisse werden jeweils mit dem gesamten Text des Eintrags ausgegeben und in einem `a`-Element zusammengefasst. Dies erschwert die Navigation für Screenreader-Nutzer, da der gesamte Text des Eintrags als Link dargestellt wird, was zu Verwirrung und einem unübersichtlichen Layout führen kann. Eine klar strukturierte Darstellung der Suchergebnisse mit präzisen und aussagekräftigen Links ist entscheidend für die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite.

Alle Seiten:

Im Footer-Bereich haben die verlinkten Nummern (Telefonnummer) keine aussagekräftige Beschriftung. Dies erschwert es Nutzern, den Zweck der verlinkten Nummern zu verstehen, da keine klare Information darüber vorhanden ist, welche Art von Kontaktinformationen sie repräsentieren. Eine aussagekräftige Beschriftung ist wichtig, um Nutzern eine klare Orientierung zu bieten und eine effektive Kommunikation mit der Webseite zu ermöglichen.

#### 2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 2.5 Eingabemodalitäten

#### 2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Im Header wird der Link "Bundesministerium des Innern und für Heimat" vom Screenreader mit einer Beschriftung ausgegeben, welche von der visuellen abweicht: "[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)". Da der Linktext vom visuellen Inhalt abweicht, können Screenreader-Nutzer den Zweck des Links möglicherweise nicht korrekt erfassen. Dies führt zu einer inkonsistenten und verwirrenden Benutzererfahrung. Die Verwendung eines alternativen Textes, der die Funktion des Links klar beschreibt, ist entscheidend für die Barrierefreiheit der Webseite und die Unterstützung von Nutzern mit Sehbeeinträchtigungen.

**Bundesministerium des Innern und für Heimat**

*Screenshot 3 Link „Bundesministerium des Inneren und für Heimat“*

#### 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

**Bewertung:** bestanden

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.3 Eingabehilfen

#### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden



## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Der Status der Navigation wird nicht via Screenreader ausgegeben, sondern einfach geöffnet. Dies führt dazu, dass Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, keine Rückmeldung über den aktuellen Navigationsstatus erhalten, was zu Verwirrung und ineffizienter Navigation führen kann.

Der aktive Menüeintrag wird nicht ausgegeben und ist nicht programmatisch erkennbar. Dies erschwert es Screenreader-Nutzern, den aktuellen Standort auf der Webseite zu identifizieren und kann zu Orientierungsproblemen führen.

Das Untermenü ist visuell nicht erkennbar. Screenreader-Nutzer erhalten keine Information darüber, dass zusätzliche Optionen verfügbar sind, was zu einer unvollständigen Darstellung der Webseite führt und die Navigation erschwert.

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

**Hinweis:** Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Bewertung:** bestanden

### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** bestanden